

ANTRAGSBERECHTIGTE

1. Wer ist antragsberechtigt?

Der Aufruf richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen, Kommunen, Kommunale Unternehmen und Einrichtungen sowie Kammern, Vereine, Verbände und Stiftungen, die ihren Sitz oder eine Niederlassung in Nordrhein-Westfalen (NRW) haben.

2. Sind Großunternehmen antragsberechtigt?

Nein, der Aufruf richtet sich nicht an Großunternehmen.

3. Was habe ich bei der Wahl meines Unternehmensstatus zu berücksichtigen?

Bitte bestimmen Sie anhand der nachfolgenden Informationen Ihre Unternehmensgröße und kreuzen Sie das entsprechende Feld an: (Definition der Europäischen Union für kleine und mittlere Unternehmen (ABl. der EU Nr. L124/36 vom 20.05.2003)):

	Anzahl Mitarbeitende	Jahresumsatz / Mio €	Jahresbilanzsumme / Mio €
Kleinstunternehmen	< 10	≤ 2	≤ 2
Kleine Unternehmen	< 50	≤ 10	≤ 10
Mittlere Unternehmen	< 250	≤ 50	≤ 43

Dabei müssen Sie auch prüfen, ob Ihr Unternehmen eigenständig ist, oder ob es sich um ein Partnerunternehmen oder ein verbundenes Unternehmen handelt. Eigenständig bedeutet, dass Sie weder Partner eines anderen Unternehmens noch mit anderen Unternehmen verbunden sind.

Sie sind ein eigenständiges Unternehmen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Sie sind völlig unabhängig, d.h. Sie sind nicht an anderen Unternehmen beteiligt, und es gibt keine Beteiligung anderer Unternehmen an Ihrem Unternehmen
- Sie halten weniger als 25 % des Kapitals oder der Stimmrechte (unter der Berücksichtigung des jeweils höheren Anteils) an einem oder mehreren Unternehmen, und/oder Außenstehende halten weniger als 25 % des Kapitals oder der Stimmrechte an Ihrem Unternehmen.

Falls Sie diese Voraussetzungen nicht erfüllen, ist Ihr Unternehmen ggfs. als Großunternehmen einzustufen. Diese sind im Projektauftrag nicht förderfähig!

Für weiterführende Informationen siehe auch:

http://ec.europa.eu/enterprise/policies/sme/files/sme_definition/sme_user_guide_de.pdf

REGIONALSPEZIFISCHE ANFORDERUNGEN

4. Welche Voraussetzung hinsichtlich der touristischen Raumkulisse müssen die Projektskizzen erfüllen?

Die Förderung erfolgt auf Grundlage integrierte territorialer Strategiekonzepte der 9 Tourismusdestinationen als „sonstiges territoriales Instrument zur Förderung von Initiativen“ gem. Artikel 28.c) der Verordnung (EU) 2021/1060. Aus diesen Konzepten werden themenbezogene Handlungsfelder und Handlungsempfehlungen abgeleitet, die den Rahmen für die Projektidee abstecken. Die Projekte sollen die in der Analyse aufgeworfenen Schwächen und Risiken mindern bzw. die Entwicklung der Chancen und Stärken unterstützen.

Die Territorialen Strategiekonzepte finden sie hier: <https://www.wirtschaft.nrw/tourismus-in-nrw>

5. Ist eine länder- bzw. staatenübergreifende Zusammenarbeit möglich

Ja, Akteurinnen und Akteure anderer Bundesländer oder Staaten (z. B. der Niederlande) sind als Konsortialpartner:innen antragsberechtigt. Jedoch müssen die Projektideen primär wirkungsvolle Beiträge in NRW leisten. In den territorialen Strategiekonzepten werden Kooperationen mit angrenzenden Regionen, innerhalb des Landes NRW sowie grenzüberschreitende Kooperationen dargestellt (z.B. Eifel/Hohes Venn (Belgien), Niederrhein/Maas (Niederlande), Münster/Twente-Achterhoek (Niederlande))

6. Kann ein Unternehmen ohne einen Sitz in NRW einen Antrag stellen?

Jedes beteiligte Unternehmen, das einen Antrag auf Förderung stellen möchte, muss eine Niederlassung in NRW nachweisen.

7. Ist es möglich, sich als Kommune mit mehreren Umsetzungsstrategien zu beteiligen?

Ja, grundsätzlich ist es möglich, dass sich eine Kommune mit mehreren Umsetzungsstrategien, z. B. verschiedenen städtischen Quartieren oder in den unterschiedlichen Förderbereichen beteiligt, sofern es sich jeweils um eine integrierte Bündelung von korrespondierenden Maßnahmen handelt. Nicht möglich sind mehrere Bewerbungen auf der Grundlage einer Umsetzungsstrategie. In den Bewerbungsbögen ist auf die Mehrfacheinreichung der Kommune hinzuweisen.

PROJEKTIDEEN

8. Was sind die formalen Mindestanforderungen?

Es werden nur Projektideen zur Förderung empfohlen,

- die den Wettbewerbskriterien genügen
- die in Nordrhein-Westfalen durchgeführt und vorwiegend verwertet werden
- deren finanzieller Eigenanteil an der Gesamtfinanzierung gesichert ist
- die thematisch, zeitlich und finanziell abgrenzbar und mit Ausnahme von Vorplanungen sowie Markt- und Wettbewerberanalysen noch nicht begonnen worden sind
- die im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit durch das Land Nordrhein-Westfalen vorgestellt werden dürfen.

9. Welche Projektideen werden im Rahmen des Aufrufs insbesondere gesucht?

Gesucht werden Projektideen, die den von den Tourismusregionen in ihren territorialen Strategiekonzepten definierten Handlungsfeldern entsprechen. Die Maßnahmen müssen sich den Bereichen nachhaltiger Tourismus, Kultur- oder Naturtourismus zuordnen lassen. Projekte, die allein der Naherholung dienen oder überwiegend nur von der lokalen Bevölkerung besucht werden, sind nicht förderfähig. Ziel des Aufrufs ist es, den Tourismus mit innovativen und authentischen Erlebnisangeboten und dem Ausbau von Infrastruktur im Zusammenwirken mit Kultur und im Einklang mit der Natur weiterzuentwickeln. Die Nutzung digitaler Lösungen und Innovationen sollen den Tourismus zukunftsfähig aufstellen und neue Potenziale fördern.

10. Welche konkreten EFRE-Maßnahmen umfasst der Aufruf?

Im EFRE/JTF-Programm NRW 2021-2027 bezieht sich der Aufruf auf die Priorität 5 – Lebenswertes NRW. Er dient dem Spezifischen Ziel 11 – Förderung der integrierten und inklusiven sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit in städtischen Gebieten (PZ 5.i). Dabei ist er der Maßnahme 2 – Attraktivitätssteigerung von Kultur, Naturerbe und nachhaltigem Tourismus zuzuordnen. Weitere Informationen unter: www.efre.nrw.

SKIZZENUNTERLAGEN

11. Welche formalen Anforderungen an eine Projektbeschreibung sind einzuhalten?

Um die Vergleichbarkeit der Wettbewerbsbeiträge sicher zu stellen, sind für die Teilnahme am Projektauftrag die Skizzenunterlagen obligatorisch zu verwenden. Formlose Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

12. Wo finde ich die Skizzenunterlagen?

Die Skizzenunterlagen finden Sie auf der Website www.erlebnis.in.nrw.

13. Wie kann ich die Skizzenunterlagen einreichen?

Den Link zur Einreichung der Skizzenunterlagen finden Sie auf der Webseite www.erlebnis.in.nrw unter „Skizzeneinreichung“.

14. Wie sind die aufrufspezifischen Auswahlkriterien definiert?

a) Qualitätssicherung und Nachhaltigkeit

Es wird empfohlen, sich bezüglich dieses Kriteriums an folgenden Fragen zu orientieren:

Wird mit nachvollziehbaren Qualitätskriterien gearbeitet? Welche Maßnahmen unterstützen die Qualitätssicherung? Gibt es fortlaufende Kontrollen? Wirkt sich das Vorhaben positiv auf den Bestand der kulturellen Attraktionen oder auf die naturräumliche Entwicklung aus? Beinhaltet das Vorhaben ein erfolgsversprechendes und nachvollziehbares Marketingkonzept? Werden Zertifizierungen angestrebt?

b) Innovationsgehalt und wirtschaftliches Potenzial

Es wird empfohlen, sich bezüglich dieses Kriteriums an folgenden Fragen zu orientieren:

Ist das Angebot, Konzept oder Produkt neuartig für die Branche/Destination? Wurde ein Markt-/Zukunftstrend aufgegriffen? Sind die Erfolgsaussichten am Markt zu bestehen gut? Gibt es ein

Alleinstellungsmerkmal? Werden gezielt Neuheiten gegen den Trend aufgegriffen? Wird die regionale Wertschöpfung mit dem Projekt erhöht? Sind zu erwartende Primäreffekte (z.B.: Bau und Betrieb eines Hotels) und Sekundäreffekte (z.B. Nachfragezuwächse bei den lokalen Unternehmen) dargelegt? Werden durch das Vorhaben Arbeitsplätze geschaffen oder gesichert?

c) Kosten-Nutzen-Relation

Es wird empfohlen, sich bezüglich dieses Kriteriums an folgenden Fragen zu orientieren:

Führt das Vorhaben am Standort zu einer spürbaren Steigerung der touristisch motivierten Besuchenden? Ist die voraussichtliche/erwartete Steigerung in Prozent der Ankünfte in der Standortgemeinde angegeben? In welchem Verhältnis steht das Fördervolumen zur Steigerung dieser Zahlen von Besuchenden? Werden durch das Vorhaben der Tourismus, die Natur und Kultur nachhaltig entwickelt bzw. weiterentwickelt? Welche nachhaltigen Effekte sollen erzielt werden?

d) Zusammenarbeit und integrierter Ansatz

Es wird empfohlen, sich bezüglich dieses Kriteriums an folgenden Fragen zu orientieren:

Findet eine Zusammenarbeit mehrerer Gebietskörperschaften, Akteurinnen und Akteuren aus den Bereichen Tourismus, Kultur, Natur, Wirtschaft, Wissenschaft, Gesellschaft, aber auch mit Partnern aus anderen Wirtschaftsbereichen statt? Findet eine Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen Attraktionen/Stätten, regionsübergreifend oder über Landesgrenzen hinaus statt? Ist die Aufwertung von Stätten der Kultur und von Naturlandschaften mit touristischen Zielsetzungen verbunden?

15. Kann ein Grobkonzept abgegeben werden und das Konzept im Laufe der Qualifizierungsphase nachbessern bzw. detaillieren?

Es wird erwartet, dass mit der Einreichung eine detaillierte Umsetzungsstrategie vorliegt und die zugehörigen Maßnahmen im zeitlichen Rahmen der Förderphase abgeschlossen werden können. Die Maßnahmenbeschreibung muss anhand der im Bewerbungsbogen vorgegebenen Punkte erfolgen, um dem Begutachtungsausschuss eine fachliche Bewertung zu ermöglichen. Änderungen einzelner Maßnahmen sind im Rahmen der Qualifizierung in Nuancen zulässig, solange diese durch das Gutachtervotum gedeckt sind.

16. Ist Anlage 4.7. von Kommunen auszufüllen?

Nein, die Anlage 4.7. ist nur von Unternehmen auszufüllen.

17. Ist Anlage 4.8. von Kommunen auszufüllen?

Nein Anlage 4.8 zur Skizze „Gesamtfinanzierung für öffentliche Einrichtungen“ ist nicht für Kommunen bestimmt, weil Kommunen nicht zu den öffentlichen Einrichtungen zählen. Anders sieht es bei kommunalen Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit aus – diese müssen Anlage 4.8 ausfüllen.

18. Ist Anlage 4.8. von kommunalen Einrichtungen auszufüllen?

Ja, kommunaler Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit müssen die Anlage 4.8. ausfüllen.

BERATUNG

19. Wo kann man sich im Hinblick auf die Skizzeneinreichung für den Projektauftrag beraten lassen?

Bei Fragen zum Projektauftrag, den Bewerbungsunterlagen und zur inhaltlichen Konkretisierung der Projektidee wenden Sie sich bitte per Mail an die beim Projektträger Jülich angesiedelte Innovationsförderagentur NRW über die Website unter: www.erlebnis.in.nrw.de

Bei Fragen zur administrativen Projektplanung, zur förderrechtlichen und fördertechnischen Fragen wenden Sie sich bitte an die im Projektauftrag für Sie zuständige Bezirksregierung.

Alle Ansprechpersonen finden Sie auf der Website www.erlebnis.in.nrw.de

Weitere Beratungsangebote:

1. Digitale Beratungstage für jede Region: Die digitalen Beratungstage dienen der Beratung von Interessierten mit konkreten Projektideen. Diese werden von den Bezirksregierungen und der Innovationsförderagentur NRW gemeinsam durchgeführt. Die genauen Tage und Abläufe werden auf folgender Seite bekanntgeben: www.erlebnis.in.nrw.de

2. Digitale Sprechstunden nach Anmeldung: Von der Innovationsförderagentur NRW und den Bezirksregierungen werden telefonische und digitale Sprechstunden durchgeführt. Nehmen Sie dazu per Mail Kontakt zu den Ansprechpersonen auf.

19. Welche Unterlagen sollten für eine konkretere Beratung bereitgehalten werden?

Um die Beratung effektiv zu gestalten und offene Fragen möglichst präzise beantworten zu können, werden die Förderinteressierten gebeten, ihre geplante Umsetzungsstrategie auf Basis einer Kurzvorstellung zu präsentieren. Darüber hinaus ist es hilfreich, im Vorfeld zum Termin einige Fragen zu sammeln und diese den Beratenden zur Verfügung zu stellen. Eine Vorlage zur Vorbereitung einer digitalen Beratungsanfrage finden Sie unter: www.erlebnis.in.nrw.de